

Qualifikationsprofil Komplementärtherapeutin/Komplementärtherapeut mit eidg. Diplom

Auszug aus der Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 29.01.2026

Im Anhang werden die überfachlichen Kompetenzen benannt und die verschiedenen Handlungskompetenzbereiche beschrieben. Die Handlungskompetenzen werden durch spezifische Leistungskriterien präzisiert. Diese Kriterien sind an reale berufliche Arbeitssituationen angelehnt und beschreiben, welches Fachwissen und welche Fertigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten an der Prüfung beurteilt werden. Die Leistungskriterien sind verschiedenen Leistungsniveaus (LN) zugeordnet, die die Komplexität der erwarteten Leistungen verdeutlichen. Die Abgrenzung zwischen den einzelnen Leistungsniveaus ist nicht immer eindeutig. Dennoch dienen sie als Orientierungshilfe und bieten Struktur, um den Schwierigkeitsgrad von Aufgabenstellungen und zu bewältigenden Situationen in Prüfungen festzulegen und passende Prüfungsaufgaben zu konzipieren.

Den einzelnen Handlungskompetenzen sind zudem mögliche Inhalte und Themen zugeordnet.

Die Höhere Fachprüfung für Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten ist im Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR) auf Stufe 6 eingeordnet. Diese Niveaustufe besagt, dass Berufsleute umfassende fachliche Aufgaben, Problemstellungen und Prozesse in einem erweiterten Arbeitskontext erkennen, analysieren und bewerten können und die Anforderungsstruktur durch Komplexität und häufige Veränderung gekennzeichnet ist.

Die OdA KT bezieht sich zur weiteren Einstufung der HFP für Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten auch auf das Kompetenzentwicklungsmodell «From Novice to Expert» (1987) von Dreyfus & Dreyfus und weist der Prüfung in diesem Modell das Niveau «die Erfahrene» zu.

Übersicht der Handlungskompetenzen

Die folgende Tabelle bildet die für den Abschluss als Komplementärtherapeutin und Komplementärtherapeut mit eidgenössischem Diplom massgebenden Handlungskompetenzen ab.

Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen			
		1	2	3	4
A	Einleiten von therapeutischen Prozessen "Begegnen"	A1 – Erstkontakt mit Klientin/Klient gestalten und Rahmenbedingungen klären	A2 – Situation der Klientin/des Klienten erfassen und Befund aufnehmen	A3 – Therapieziele und therapeutisches Vorgehen entwickeln	
B	Gestalten von therapeutischen Prozessen und körperzentriertes Behandeln "Bearbeiten"	B1 – Therapie prozesszentriert und interaktiv gestalten	B2 – Körperzentrierte Selbstregulierungs- und Genesungsprozesse der Klientin/des Klienten anregen	* B3 – Gruppen anleiten und Körperzentrierte Gruppenprozesse gestalten	
C	Vertiefen von therapeutischen Prozessen "Integrieren"	C1 – Wahrnehmung und Interpretation von Veränderungen anregen	C2 – Therapieverlauf und Therapieziele mit Klientin/Klient reflektieren	C3 – Erkenntnisse aus dem Therapieverlauf mit Klientin/Klient ableiten und therapeutisches Vorgehen anpassen	
D	Sichern von therapeutischen Prozessen "Transferieren"	D1 – Mittel und Wege zur nachhaltigen Sicherung des Therapieerfolgs mit Klientin/Klient entwickeln	D2 – Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung des Therapieerfolgs begleiten	D3 – Therapeutischen Prozess mit Klientin/Klient evaluieren und Therapie zum Abschluss bringen	
E	Gestalten von Beziehungen und Zusammenarbeit	E1 – Therapeutische Beziehung zu Klientin/Klient aufbauen und gestalten	E2 – Bezugspersonen in Therapieprozess einbeziehen und Fachpersonen hinzuziehen	E3 – Netzwerk mit Fachpersonen aufbauen und Zusammenarbeit pflegen	E4 – Herausfordernde Situationen mit Klientin/Klient sowie Bezugs- und Fachpersonen konstruktiv angehen
F	Gewährleisten von Sicherheit und berufsethischem Handeln	F1 – Risikosituationen sowie fachliche und persönliche Grenzen erkennen und adäquat handeln	F2 – Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen der Klientin/des Klienten im Therapieprozess berücksichtigen	F3 – Berufsethische Standards gewährleisten	
G	Führen eines Betriebs und Entwickeln und Sichern von Qualität	G1 – Selbständiges Unternehmen aufbauen und führen	G2 – Betriebsablauf und Administration sicherstellen und Auskünfte erteilen	G3 – Marketingmassnahmen planen und umsetzen	G4 – Qualität der therapeutischen und unternehmerischen Tätigkeit entwickeln und sichern

* Betrifft die Methoden Atemtherapie, Faszientherapie, Feldenkrais Therapie, Heileurythmie, Trager Therapie und Yoga Therapie

Anforderungsniveau des Berufs

Überfachliche Kompetenzen

Neben den eigentlichen Handlungskompetenzen, die konkret auf eine Arbeitssituation ausgerichtet sind, werden sogenannte überfachliche Kompetenzen beschrieben. Diese entsprechen dem Potenzial einer Person, in unterschiedlichen Situationen und in unterschiedlichen sozialen Rollen angemessen und verantwortungsbewusst zu handeln. Es wird zwischen Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz unterschieden.

Die folgenden Definitionen geben Auskunft, was unter den Begriffen zu verstehen ist:

Personalkompetenz/Selbstkompetenz:
Berufsleute bringen die eigene Persönlichkeit und Haltung als wichtiges Werkzeug in die beruflichen Tätigkeiten ein.
Sozialkompetenz:
Berufsleute gestalten soziale Beziehungen und die damit verbundene Kommunikation im beruflichen Umfeld bewusst, konstruktiv und verantwortungsvoll.
Methodenkompetenz:
Berufsleute planen die Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten und gehen bei der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor.

Komplementärtherapeut*innen verfügen über die folgenden überfachlichen Kompetenzen:

Personalkompetenz
- Achtsam gegenüber sich selbst handeln - Mit Belastungen angemessen umgehen - Eigene Fähigkeiten richtig einschätzen - Sich selbst und Dritte reflektiert wahrnehmen - Eigene Gefühle wahrnehmen und einordnen - Persönliche Entwicklung, eigene Haltung und berufliches Handeln reflektieren und weiterentwickeln - Eigenes Gleichgewicht und eigene Gesundheit pflegen - Eigene Grenzen und Unterstützungsbedarf erkennen - Flexibel agieren - Verantwortung wahrnehmen - Diskretion wahren

Sozialkompetenz
- Mit Klient*innen achtsam, empathisch, respektvoll und wertschätzend umgehen und kommunizieren - Gefühle anderer Menschen wahrnehmen und einordnen - Perspektive anderer einnehmen - Nähe und Distanz regulieren, sich einlassen/sich abgrenzen - Mit anderen zusammenarbeiten/kooperieren - Mit andern gemeinsam Lösungen erarbeiten - Rollenbewusst und situationsangemessen handeln und kommunizieren - Konfliktfähig und kontaktfreudig agieren - Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen - Übereinstimmung von sprachlichem und nonverbalem Ausdruck beachten - Wirkung der eigenen Äusserungen abschätzen - Interkulturelle Kompetenzen anwenden
Methodenkompetenz
- Ziele und Prioritäten setzen - Probleme und Herausforderungen erkennen und lösen - Kreativität zeigen - Das Wesentliche einer Sache/in einer Situation erkennen - Information nach Wichtigkeit filtern - Konsequenzen voraussehen und abschätzen - Prozesse und berufliche Aktivitäten zweckmässig strukturieren, planen und organisieren - Sich notwendige Information beschaffen, recherchieren - Inhalte adressatengerecht vermitteln - ICT-Programme anwenden

Handlungskompetenzbereiche mit Leistungskriterien

In der Folge werden für die Handlungskompetenzbereiche berufliche Handlungskompetenzen, möglichen Themen und Inhalte sowie Leistungskriterien beschrieben.

Die Leistungsniveaus werden wie folgt beschrieben und definiert:

Leistungsniveau (LN) 1 (Reproduktion und Verstehen)	Grundlegende Arbeitssituationen, Sachverhalte, Zusammenhänge und berufliche Aufgabenstellungen in einem überschaubaren und klar abgegrenzten Arbeitsbereich einschätzen, beschreiben, erklären sowie selbständig, fach- und situationsgerecht bewältigen. Typische Verben: <i>aufzählen, aufzeigen, unterscheiden, differenzieren, definieren, darstellen, erklären, wiedergeben, bestimmen, nennen, beschreiben, bezeichnen, erheben, aufnehmen usw.</i>
Leistungsniveau (LN) 2 (Transfer und Analyse)	Erweiterte Arbeitssituationen, Sachverhalte, Zusammenhänge und berufliche Aufgabenstellungen in einem sich verändernden Arbeitsumfeld erkennen sowie fachgerecht, geplant und strukturiert bewältigen. Typische Verben: <i>anwenden, analysieren, einsetzen, einordnen, verändern, optimieren, anpassen, strukturieren, ordnen, verbinden, verfolgen, zusammenfassen, prüfen, einschätzen, Zusammenhänge und Muster erkennen, bestimmen, identifizieren usw.</i>
Leistungsniveau (LN) 3 (Reflektion, Beurteilung und Problemlösung)	Umfassende Arbeitssituationen, Sachverhalte, Zusammenhänge und berufliche Aufgabenstellungen in einem komplexen und spezialisierten (Arbeits-)Bereich analysieren, bewerten, bewältigen sowie das Vorgehen, die Wahl der Lösung und der Lösungsstrategie theoretisch beziehungsweise fachspezifisch begründen. Typische Verben: <i>bewerten, beurteilen, begründen, in Zusammenhang mit Theorien bringen und mit diesen verbinden, entwickeln, planen, gestalten, sicherstellen, kreieren, erschaffen, empfehlen, auswählen, reflektieren, interpretieren, koordinieren, priorisieren, entwerfen, argumentieren, verknüpfen, evaluieren, folgern usw.</i>

Übersicht der Handlungskompetenzbereiche

Die Tätigkeitsgebiete, die Aufgaben und die damit verbundenen beruflichen Kompetenzen der Komplementärtherapeut*innen lassen sich folgenden prüfungsrelevanten Handlungskompetenzbereiche zuordnen:

- A:** Einleiten von therapeutischen Prozessen – «Begegnen»
- B:** Gestalten von therapeutischen Prozessen und körperzentriertes Behandeln – «Bearbeiten»
- C:** Vertiefen von therapeutischen Prozessen – «Integrieren»
- D:** Sichern von therapeutischen Prozessen – «Transferieren»
- E:** Gestalten von Beziehungen und Zusammenarbeit
- F:** Gewährleisten von Sicherheit und berufsethischem Handeln
- G:** Führen eines Betriebs und Entwickeln und Sichern von Qualität

Handlungskompetenzbereiche im Detail

Handlungskompetenzbereich A: Einleiten von therapeutischen Prozessen – «Begegnen»

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten gestalten den Erstkontakt mit den Klientinnen/Klienten und klären die Rahmenbedingungen der therapeutischen Begleitung. Sie nehmen die Situation und die Beschwerden der Klientinnen/Klienten auf und führen eine Befundaufnahme entsprechend ihrer Methode der Komplementärtherapie durch. Die lösungsorientierten Therapieziele und das therapeutische Vorgehen entwickeln Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten körper- und prozesszentriert gemeinsam mit ihren Klientinnen/Klienten und definieren mit ihnen, woran sich der Therapieerfolg erkennen lässt.

Handlungskompetenzen		Mögliche Themen und Inhalte	Leistungskriterien Komplementärtherapeut*innen sind fähig,
A1	Erstkontakt mit Klientin/Klient gestalten und Rahmenbedingungen klären	- Beschreibung der Methode - Möglichkeiten und Grenzen der Komplementärtherapie - Berufsethik - Schweigepflicht - Datenschutz - AGB - Zusatzversicherungen	- sich in das von den Klientinnen/Klienten bei der Anmeldung genannte Beschwerde-/Belastungsbild und weitere vorliegende Informationen zu vertiefen (LN 3) - die Klientinnen/Klienten über die Komplementärtherapie, deren Möglichkeiten und Grenzen zu orientieren (LN 1) - die Klientinnen/Klienten über Vergütung, Berufsethik, Schweigepflicht und Datenschutz zu informieren (LN 1)
A2	Situation der Klientin/des Klienten erfassen und Befund aufnehmen	- Fallaufnahme - Ausgangslage und Situation der Klientin/des Klienten - Berichte und medizinische Diagnosen anderer Fachstellen - Durchführung einer Befundaufnahme entsprechend der Methode der KT	- Personendaten, Umfeld, Vorgeschichte, momentane Situation, Herausforderungen, Beschwerden, vorliegende medizinische Diagnosen und Medikation der Klientinnen/Klienten zu erheben (LN 1) - Berichte von anderen Fachpersonen oder Fachstellen zu berücksichtigen (LN 2) - abzuklären, ob die Klientinnen/Klienten parallel weitere Therapien in Anspruch nehmen (LN 1) - Anliegen, Erwartungen und Ziele der Klientinnen/Klienten aufzunehmen (LN 1) - Erfahrungen von stärkenden Ressourcen und positiven Handlungs- und Bewältigungsstrategien zu erfragen und zu würdigen (LN 2) - Befürchtungen und Ängste der Klientinnen/Klienten zu erfassen (LN 2) - die Befunderhebung körper- und prozesszentriert mit den Mitteln von einführender Beobachtung, Berührung, Bewegung und Befragung entsprechend der Methode der KT zu gestalten (LN 3)

A3	Therapieziele und therapeutisches Vorgehen entwickeln	- Therapeutisches Vorgehen - Zielerarbeitung, Zielformulierung - Lösungsorientierung	- gemeinsam mit den Klientinnen/Klienten die Therapieziele zu entwickeln und festzulegen (LN 3) - das therapeutische Vorgehen aufgrund der Befunderhebung körper- und prozesszentriert sowie ressourcenorientiert zu entwickeln und festzulegen (LN 3) - zusammen mit den Klientinnen/Klienten zu bestimmen, woran sich der Therapieerfolg erkennen lässt (LN 3)
----	---	--	--

Handlungskompetenzbereich B: Gestalten von therapeutischen Prozessen und körperzentriertes Behandeln – «Bearbeiten»

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten unterstützen und fördern über interaktive, körper- und prozesszentrierte Arbeitsweisen die Selbstregulierung des Organismus der Klientinnen/Klienten. Sie gestalten die Therapie prozesszentriert entsprechend ihrer Methode der Komplementärtherapie mit interaktiv ausgerichteter Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit. Sie vermitteln neue körperliche Erfahrungen und verhelfen den Klientinnen/Klienten zu nachhaltig wirksamen Selbstwahrnehmungs- und Genesungsprozessen. Den Fokus legen Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten in ihrer Arbeit auf die Stärkung und Förderung der Ressourcen der Klientinnen/Klienten.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten verstehen ihre Klientinnen/Klienten als Mitgestaltende des Prozessgeschehens, beteiligen sie aktiv am therapeutischen Prozess und gestalten diesen nachvollzieh- und beeinflussbar. Sie integrieren die verbalen und nonverbalen Reaktionen der Klientinnen/Klienten fortlaufend in ihr therapeutisches Handeln und ermutigen sie, eigene Beobachtungen, Gefühle und Einschätzungen in den Therapieprozess einzubringen. Sie gleichen den Therapieprozess laufend mit den Zielen ab und passen die Interventionen entsprechend an.

In einzelnen Methoden erfolgt komplementärtherapeutisches Handeln zur Unterstützung ganzheitlicher Genesungsprozesse zusätzlich auch in Gruppen. Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten geben den Teilnehmenden dabei entsprechend der Methode der KT verbale und körperliche Anleitungen hinsichtlich Bewegung, Haltung, Stimme und Atmung. Sie ermöglichen ihnen, ihre Erfahrungen bewusst wahrnehmen und einordnen zu können. Sie bieten einen therapeutischen Rahmen, um in der Gruppe neue Herangehensweisen im Umgang mit sich zu erkunden und auszuprobieren. Sie unterstützen die Gruppenmitglieder, Neuorientierungen in ihren Alltag zu transferieren. Sie nutzen das Potenzial der Gruppe zur gegenseitigen Hilfestellung, Ermutigung und Wertschätzung.

Handlungskompetenzen		Mögliche Themen und Inhalte	Leistungskriterien Komplementärtherapeut*innen sind fähig,
B1	Therapie prozesszentriert und interaktiv gestalten	- Interaktives Therapieverständnis - Einbezug der Klient*innen als Mitgestaltende - Transparenz, Nachvollziehbarkeit - Autonomie - Prozesszentrierung	- die Klientinnen/Klienten von Beginn an als Mitgestaltende des Prozessgeschehens zu verstehen und aktiv am Genesungsprozess zu beteiligen (LN 3) - den Therapieverlauf prozesszentriert zu gestalten (LN 3) - die Klientinnen/Klienten zu ermutigen, eigene Beobachtungen, Gefühle und Einschätzungen in den Therapieprozess einzubringen (LN 2)

		- zyklisches Vorgehen in den Phasen des Therapieprozesses - Handlungsalternativen	- das Therapiegesehen für die Klientinnen/Klienten transparent und beeinflussbar zu gestalten (LN 3) - die nonverbalen und verbalen Reaktionen der Klientinnen/Klienten zu erfassen und fortlaufend in ihr therapeutisches Handeln zu integrieren (LN 3) - den Therapieprozess laufend zu beurteilen, mit den Zielen abzugleichen und Interventionen anzupassen (LN3) - Handlungsalternativen zu entwickeln und deren Wirkung abzuschätzen (LN 3)
B2	Körperzentrierte Selbstregulierungs- und Genesungsprozesse der Klientin/des Klienten anregen	- Methode entsprechend Methodenidentifikation - Selbstwahrnehmung - Körperwahrnehmung - Ressourcenorientierung	- mittels Berührungs-, Bewegungs-, Atem- und Energiearbeit Ungleichgewichte und Störungen der Selbstregulierung des Organismus zu behandeln und Genesungsprozesse anzuregen (LN3) - Ressourcen der Klientinnen/Klienten gezielt zu stärken (LN 3) - neue körperliche Erfahrungen zu ermöglichen (LN 3) - ausgelöste Prozesse und subtile Veränderungen bei Klientinnen/Klienten achtsam wahrzunehmen (LN 3) - die Klientinnen/Klienten zur differenzierten Selbst- und Körperwahrnehmung anzuleiten (LN 3)
B3	Gruppen anleiten und Körperzentrierte Gruppenprozesse gestalten ¹	- Methode entsprechend Methodenidentifikation - Gruppenprozesse und -dynamik	- die körper- und prozesszentrierte Gruppenarbeit dem Thema, der Zusammensetzung der Gruppe, den Möglichkeiten und Grenzen der Teilnehmenden angepasst zu planen und durchzuführen (LN 3) - die Teilnehmenden zu ermutigen und zu unterstützen, ihre Erfahrungen im körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Bereich in der Gruppe auszutauschen und gemeinsam zu reflektieren (LN 3) - die gegenseitige Rückmeldung und Hilfestellung sowie die Ermutigung und Wertschätzung in der Gruppe zu fördern (LN 3) - bei der Arbeit in Gruppen die einzelnen Teilnehmenden in den Gruppenprozess zu integrieren (LN 3) - bei der Arbeit in Gruppen Konflikte, schwierige Gruppendynamiken/-prozesse zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren (LN 3)

¹ Betrifft die Methoden Atemtherapie, Faszientherapie, Feldenkrais Therapie, Heileurythmie, Trager Therapie und Yoga Therapie

Handlungskompetenzbereich C: Vertiefen von therapeutischen Prozessen – «Integrieren»

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten reflektieren zusammen mit den Klientinnen/Klienten fortlaufend den Therapieverlauf und leiten sie an, wahrgenommene Veränderungen zu interpretieren. Sie leiten mit ihren Klientinnen/Klienten Erkenntnisse aus dem Therapieprozess ab und ermöglichen den Klientinnen/Klienten, ihre Beschwerden und Beeinträchtigungen als verstehbar und beeinflussbar zu erleben. Sie unterstützen die Klientinnen/Klienten darin, ihre eigene Einflussnahme auf den Genesungsprozess zu erkennen und selbstkompetent mit gesundheitlichen Störungen umzugehen.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten unterstützen ihre Klientinnen/Klienten im Erkennen eigener Ressourcen und positiv empfundener Handlungs- und Bewältigungsfähigkeiten. Sie aktivieren und fördern bei den Klientinnen/Klienten die Entwicklung neuer Sicht- und Handlungsweisen, welche in erkennbarem Zusammenhang mit den gesundheitlichen Beschwerden stehen und diese zu beeinflussen vermögen.

Sie überprüfen gemeinsam mit den Klientinnen/Klienten die Zielsetzungen und das therapeutische Vorgehen und modifizieren diese gegebenenfalls, damit der Genesungsprozess fortschreiten kann und die Klientinnen/Klienten weiter an Genesungskompetenz und Resilienz gewinnen können.

Handlungskompetenzen		Mögliche Themen und Inhalte	Leistungskriterien Komplementärtherapeut*innen sind fähig,
C1	Wahrnehmung und Interpretation von Veränderungen anregen	- Selbstwahrnehmung - Reflexionsfähigkeit - Selbstermächtigung - Ressourcen - Stärkung der Resilienz - Motivation - Kohärenzgefühl	- die Klientinnen/Klienten zu unterstützen im körperlichen, seelischen und geistigen Bereich Veränderungen wahrzunehmen und zu interpretieren (LN 3) - die Wahrnehmung der Klientinnen/Klienten auf die zugewonnenen Ressourcen und Kompetenzen zu lenken (LN 2) - bei den Klientinnen/Klienten ein positives Selbstbild und das Vertrauen in die eigenen Ressourcen zu stärken (LN 3) - die Klientinnen/Klienten zu unterstützen, ihre Beschwerden und Beeinträchtigungen als verstehbar und beeinflussbar zu erleben (LN 3)
C2	Therapieverlauf und Therapieziele mit Klientin/Klient reflektieren	- Reflexion - Standortbestimmung - Genesungskompetenz	- zusammen mit den Klientinnen/Klienten den Therapieverlauf zu vergegenwärtigen und zu reflektieren (LN 3) - zusammen mit den Klientinnen/Klienten Standortbestimmungen in Bezug auf die Therapieziele durchzuführen und Fortschritte zu würdigen (LN 3)
C3	Erkenntnisse aus dem Therapieverlauf mit Klientin/Klient ableiten und therapeutisches Vorgehen anpassen	- Wahrnehmung - Erkenntnis - Bewusstseinsprozesse - Befähigung zu Eigenverantwortung und Genesungskompetenz	- gemeinsam mit den Klientinnen/Klienten mögliche Zusammenhänge zwischen Sicht- und Handlungsweisen und gesundheitlichem Befinden zu erkennen (LN 3) - die Klientinnen/Klienten zu unterstützen, ihre Einflussnahme auf den Genesungsprozess zu erkennen (LN 2)

		- gemeinsame Therapiezielüberprüfung	- bei den Klientinnen/Klienten die Entwicklung neuer Sicht- und Handlungsweisen zu fördern und Wege zur weiteren Unterstützung des Genesungsprozesses zu entwerfen (LN 3) - zusammen mit den Klientinnen/Klienten das therapeutische Vorgehen und die Zielsetzung entsprechend den Erkenntnissen aus der Reflexion anzupassen (LN 3)
--	--	--	---

Handlungskompetenzbereich D: Sichern von therapeutischen Prozessen – «Transferieren»

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten planen und sichern die Nachhaltigkeit des Therapieprozesses und unterstützen die Klientinnen/Klienten beim Planen realistischer Schritte in der konkreten Alltags- und Berufsgestaltung, mit denen der Genesungsprozess weiter gestärkt wird. Sie entwerfen mit den Klientinnen/Klienten Mittel und Wege zur weiteren Unterstützung der Genesung und geben ihnen gezielte Unterstützung und Anleitung, damit sie die positiv erfahrenen Veränderungen und Verhaltensweisen im Alltag selbstkompetent weiterführen und verankern können. Sie wertschätzen neue Herangehensweisen der Klientinnen/Klienten, verdeutlichen deren Wirkung auf die Genesung und spiegeln den Klientinnen/Klienten ihre zugewonnenen Kompetenzen im Denken, Fühlen und Handeln.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten evaluieren und werten den gesamten Therapieprozess zusammen mit den Klientinnen/Klienten aus, ermitteln, ob und in welcher Form die Klientinnen/Klienten weitere therapeutische Unterstützung und Begleitung benötigen oder führen zu einem erfolgreichen Therapieabschluss hin.

Handlungskompetenzen		Themen und Inhalte	Leistungskriterien Komplementärtherapeut*innen sind fähig,
D1	Mittel und Wege zur nachhaltigen Sicherung des Therapieerfolgs mit Klientin/Klient entwickeln	- Ressourcen- und motivationsgeleitete Massnahmen und Unterstützung	- zu erfassen, was die Klientinnen/Klienten bezüglich selbständiger Weiterführung von Massnahmen als förderlich oder hinderlich empfinden (LN 2) - zusammen mit den Klientinnen/Klienten aus der Behandlung Mittel und Wege zur weiteren Unterstützung der Genesung im Alltag abzuleiten (LN 3)
D2	Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung des Therapieerfolgs begleiten	- Förderung der Selbstkompetenz - Nachhaltigkeit - Planung realistischer Schritte - Konkrete Alltags- und Berufsgestaltung	- die Klientinnen/Klienten anzuleiten, neue Herangehens- und Verhaltensweisen im Alltag selbstkompetent weiterzuführen und zu verankern (LN 3) - die Klientinnen/Klienten zu unterstützen, die Massnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen (LN 3)
D3	Therapeutischen Prozess mit Klientin/Klient evaluieren und	- Evaluation des Therapieprozesses - Therapieabschluss	- den gesamten Therapieprozess gemeinsam mit den Klientinnen/Klienten zu evaluieren und auszuwerten (LN 3)

	Therapie zum Abschluss bringen		- zu ermitteln, ob und in welcher Form die Klientinnen/Klienten weitere therapeutische Unterstützung und Begleitung benötigen oder ob die Therapie abgeschlossen werden kann (LN 3) - einen Therapieabschluss zu gestalten (LN 2)
--	--------------------------------	--	--

Handlungskompetenzbereich E: Gestalten von Beziehungen und Zusammenarbeit

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten begegnen ihren Klientinnen/Klienten in einer empathischen, erkundenden und wertneutralen Haltung. Sie bauen zu ihnen eine vertrauensvolle therapeutische Beziehung auf und respektieren ihre Interessen, Werte und Rechte. Sie anerkennen die Klientinnen/Klienten als Expertinnen/Experten ihres eigenen Lebens und ihrer Gesundheit.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten gehen mit auftretenden Problemen, konflikträchtigen Situationen und unrealistischen Ansprüchen oder Erwartungen von Klientinnen/Klienten oder Bezugspersonen konstruktiv und lösungsorientiert um. Sie erkennen Projektionen, Übertragungen oder andere herausfordernde Situationen und reagieren angemessen darauf.

Bei Bedarf beziehen Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten in Absprache mit den Klientinnen/Klienten Bezugspersonen wie Eltern, Partnerin/Partner usw. in den Therapieprozess mit ein. Sie geben ihnen die nötige emotionale und fachliche Unterstützung, damit sie die Klientinnen/Klienten in ihrem Genesungsprozess sinnvoll unterstützen können und erreichen damit eine höhere Wirksamkeit der Therapie und sichern deren Nachhaltigkeit im Alltag. Sie arbeiten zudem in Absprache mit den Klientinnen/Klienten fallbezogen mit Fachpersonen anderer Fachdisziplinen und Fachstellen des Gesundheits-, Erziehungs-, Sozial- und Versicherungswesens zusammen. Dazu sichern sie sich ein interdisziplinäres Netzwerk, um mit Fachpersonen und Organisationen der eigenen und anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten und den fachlichen Austausch pflegen zu können.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten kommunizieren mit Klientinnen/Klienten sowie Fach- und Bezugspersonen sach- und zielgruppen-gerecht.

Handlungskompetenzen		Themen und Inhalte	Leistungskriterien Komplementärtherapeut*innen sind fähig,
E1	Therapeutische Beziehung zu Klientin/Klient aufbauen und gestalten	- Beziehungsgestaltung - Einbezug, Mitgestaltung - therapeutische Haltung - Transparenz - Diskretion - Schweigepflicht - Verbale und nonverbale Kommunikation	- die Klientinnen/Klienten in einer empathischen, erkundenden und wertneutralen Haltung zu begegnen (LN 3) - eine vertrauens- und respektvolle Beziehung und einen sicheren Rahmen für nachhaltige Genesungsprozesse zu gestalten (LN 3) - durch klare Strukturen und Information Vertrauen aufzubauen (LN 2) - die Klientinnen/Klienten als Experten ihres Lebens, ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens anzuerkennen (LN 3) - mit Klientinnen/Klienten adäquat verbal und nonverbal zu kommunizieren (LN 3)

E2	Bezugspersonen in Therapieprozess einbeziehen und Fachpersonen hinzuziehen	- Einbezug von/Zusammenarbeit mit Bezugspersonen, anderen Fachpersonen oder Fachstellen - Fach- und zielgruppengerechte Kommunikation (Fachsprache) - Verfassen von Berichten	- die Notwendigkeit, den Bedarf und das Potential des Einbezugs von Bezugs- und Fachpersonen/Fachstellen zu erkennen (LN 3) - gemeinsam mit Klientinnen/Klienten und Bezugspersonen zu besprechen und zu entscheiden, wie unter Berücksichtigung der Möglichkeiten und Grenzen aller Beteiligten der Einbezug der Bezugsperson/en stattfinden soll (LN 3) - den Bezugspersonen die nötige emotionale und fachliche Unterstützung zu geben, um den Genesungsprozess der Klientinnen/Klienten und die Wirksamkeit der Therapie sinnvoll unterstützen zu können (LN 3) - in Absprache mit den Klientinnen/Klienten andere Fachpersonen und Fachstellen des Gesundheits-, Erziehungs-, Sozial- und Versicherungswesens fallbezogen hinzuzuziehen (LN 3) - ihre unterschiedliche Zuständigkeit/Rolle gegenüber Klientinnen/Klienten, Bezugs- und Fachpersonen einzuhalten (LN 3) - mit Fach- und Bezugspersonen sach- und zielgruppengerecht zu kommunizieren (LN 3)
E3	Netzwerk mit Fachpersonen aufbauen und Zusammenarbeit pflegen	- Kontakt/fachlicher Austausch mit anderen Fachstellen (Lehrperson, Psychotherapeut/in, Mediziner/in, Krankenversicherung usw.) - Interprofessionelle/interdisziplinäre Zusammenarbeit (Netzwerk, Gemeinschaftspraxis, Institutionen, Projekte etc.) - Adressen/Empfehlungen Fachpersonen, Fachstellen - Regelung Stellvertretung	- ein Netzwerk mit Fachpersonen der eigenen Methode, anderer KT-Methoden und weiterer Fachpersonen und Fachstellen aus dem Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen aufzubauen und zu pflegen (LN 3) - interprofessionell/interdisziplinär mit anderen Fachpersonen zusammenzuarbeiten (LN 3) - bei Abwesenheit Stellvertretung sicherzustellen (LN 1)
E4	Herausfordernde Situationen mit Klientin/Klient sowie Bezugs- und Fachpersonen konstruktiv angehen	- Projektion - Übertragung - Konfliktlösung - Lösungsorientierung	- Projektionen, Übertragungen oder andere herausfordernde Situationen als solche zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren (LN 3) - unrealistische Ansprüche und/oder Erwartungen zu thematisieren und zu klären (LN 3) - mit auftretenden Problemen und konfliktträchtigen Situationen konstruktiv und lösungsorientiert umzugehen (LN 3)

Handlungskompetenzbereich F: Gewährleisten von Sicherheit und berufsethischem Handeln

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten erkennen ihre Zuständigkeit und die damit verbundenen fachlichen Grenzen und gewährleisten jederzeit die Sicherheit der Klientinnen/Klienten. Sie erkennen medizinische Notfälle respektive die Dringlichkeit medizinischer und psychologischer Abklärungen und leiten adäquate Schritte ein. Bei ihrer Arbeit gewährleisten sie jederzeit die Hygienestandards.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten respektieren die aktuellen körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Klientinnen/Klienten und berücksichtigen diese im therapeutischen Prozess. Sie überprüfen fortlaufend, ob die gewählten Therapieschritte den Klientinnen/Klienten und ihrer Situation angemessen sind und informieren ihre Klientinnen/Klienten über die Möglichkeiten anderer Behandlungsformen.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten vertreten und verantworten die berufsethischen Standards², erkennen berufsethische Dilemmata und leiten angemessene Handlungen ab.

Handlungskompetenzen		Themen und Inhalte	Leistungskriterien Komplementärtherapeut*innen sind fähig,
F1	Risikosituationen sowie fachliche und persönliche Grenzen erkennen und adäquat handeln	- Risikomanagement - Dringlichkeit medizinischer Abklärungen (Flag-Situationen) - Notfälle (Alarmierung, erste Hilfe, BLS-AED³, Lagerung, Betreuung) - Grenzen der Komplementärtherapie - Persönliche Grenzen der Therapeutin/des Therapeuten (Stärken/Schwächen) - Vorgaben betr. Diagnosen, invasiven Techniken und Heilmittelabgabe - Kantonale Gesundheitsgesetze - Hygienestandards - Betriebliche Sicherheit (rutschige Teppiche, stabile Liege etc.)	- ihre Zuständigkeit und die damit verbundenen fachlichen und persönlichen Möglichkeiten und Grenzen zu erkennen und einzuhalten (LN 3) - die Notwendigkeit und Dringlichkeit medizinischer und psychologischer Abklärungen zu erkennen und diese einzufordern (LN 3) - physische und psychische Notfälle zu erkennen und adäquat zu reagieren (LN 3) - Hygienestandards zu gewährleisten (LN 1)

² Siehe Berufsethische Richtlinien OdA KT

³ Basic Life Support - Automated External Defibrillator

F2	Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen der Klientin/des Klienten im Therapieprozess berücksichtigen	- Überforderung/Unterforderung - Wahrung von Grenzen der Klientinnen-/Klientensicherheit	- die aktuellen körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Klientinnen/Klienten zu respektieren und im therapeutischen Prozess zu berücksichtigen (LN 3) - fortlaufend zu überprüfen, ob die gewählten Therapieschritte den Klientinnen/Klienten und ihrer Situation angemessen sind (LN 3) - Klientinnen/Klienten über die Möglichkeiten von anderen Behandlungsformen zu informieren (LN 2)
F3	Berufsethische Standards gewährleisten	- Berufsethische Richtlinien der OdA KT und der Berufsverbände - Ethische Dilemmata im Beruf - Verantwortung gegenüber Klientinnen/Klienten, Krankenkassen, Registrierstellen, Berufskolleginnen/Berufskollegen, Gesundheitswesen und sich selbst - Einholen Einverständnis der Klientin/des Klienten	- die berufsethischen Standards zu vertreten und zu verantworten (LN 3) - Berufsethische Dilemmata zu erkennen und angemessene Handlungen abzuleiten (LN 3)

Handlungskompetenzbereich G: Führen eines Betriebs und Sichern und Entwickeln von Qualität

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten führen und organisieren ihren Betrieb. Sie realisieren die erforderlichen Massnahmen zur unternehmerischen Führung der eigenen Praxis und sorgen für eine qualitative einwandfreie Arbeit zum Wohle der Klientinnen/Klienten. Sie führen die Praxis unternehmerisch nach ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Grundsätzen, sichern und unterhalten die Infrastruktur, stellen den Betriebsablauf und die Administration sicher, garantieren eine sach- und zielgruppengerechte Auskunftserteilung und dokumentieren ihre therapeutische Tätigkeit.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten orientieren sich über Angebote zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung im Rahmen der eigenen Methode, der Komplementärtherapie und der Unternehmensführung etc. und besuchen entsprechende Weiterbildungsangebote.

Zudem planen und gestalten Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten den Auftritt nach aussen bewusst und setzen angemessene Marketingmassnahmen ein.

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten handeln nach dem aktuellen Wissensstand des Berufs und treffen Massnahmen zur gezielten Qualitätssicherung. Sie evaluieren und reflektieren ihr therapeutisches Handeln sowie ihre berufliche Tätigkeit insgesamt und erweitern und verfeinern fortwährend Wissen, Fertigkeiten und Haltungen im Hinblick auf eine fachliche und persönliche Weiterentwicklung.

Handlungskompetenzen		Themen und Inhalte	Leistungskriterien Komplementärtherapeut*innen sind fähig,
G1	Selbständiges Unternehmen aufbauen und führen	- Rechtsform - Versicherungen und Vorsorge - Mietverträge - Businessplan - Berechnung Honoraransatz - Mehrwertsteuerpflicht - Registrierung⁴ - Kantonale Gesundheitsgesetze	- die Rechtsform des Betriebs festzulegen (LN 1) - einen Businessplan zu erstellen (LN 3) - Infrastruktur bereitzustellen und zu unterhalten (LN 1) - das Unternehmen gemäss rechtlichen Vorgaben und wirtschaftlichen Aspekten zu führen (LN 3) - Verträge und Versicherungen abzuschliessen und Verbindlichkeiten einzuhalten (LN 1)
G2	Betriebsablauf und Administration sicherstellen und Auskünfte erteilen	- Rechnungsstellung Tarif 590⁵ - Buchhaltung, Jahresrechnung - Schweigepflicht - Datenschutzgesetz - Klientinnen-/Klienten-Dokumentation - Auskunftserteilung - Versicherer (Berichte/Fragebogen)	- Administration und Arbeitsplanung sicherzustellen (LN 1) - eine sichere und sachgemässe Aufbewahrung/Archivierung von Dokumenten und Daten sicherzustellen (LN 1) - Finanzen und Controlling zu steuern (LN 2) - Klient*innen-Dokumentationen zu führen (LN 1) - Fach- und zielgruppengerechte Auskünfte zu erteilen (LN 3)
G3	Marketingmassnahmen planen und umsetzen	- Analyse des Umfelds - Marketingmassnahmen - Standards betr. Werbung - Beschreibung der Methode und des eigenen Angebots	- das Umfeld des Unternehmens zu analysieren (LN 3) - Marketingmassnahmen und Auftritt zu planen und mit geeigneten Instrumenten umzusetzen (LN 3) - über ihre Dienstleistungen und Methode(n) angemessen zu informieren (LN 2)
G4	Qualität der therapeutischen und unternehmerischen Tätigkeit entwickeln und sichern	- Modelle zur Qualitätsentwicklung und -sicherung - Evaluation und Reflexion der eigenen Arbeit - Selbstreflexion - Therapeutisches Verständnis - Rollenverständnis - Klientinnen-/Klienten-Befragung	- einzelne Behandlungen auszuwerten und den gesamten therapeutischen Prozess zu evaluieren und zu reflektieren (LN 3) - die Qualität der eigenen beruflichen Tätigkeit kontinuierlich zu evaluieren und zu reflektieren (LN 3) - das therapeutische Verständnis und die berufliche Rolle zu reflektieren (LN 3) - eigene fachliche Stärken und Entwicklungspotenziale zu beurteilen und entsprechende Massnahmen zu treffen (LN 3)

⁴ Registrierstellen für Krankenkassenanerkennung wie ErfahrungsMedizinisches Register EMR und Stiftung ASCA

⁵ Tarif 590 für die Abrechnung ambulanter komplementärmedizinischer Leistungen VVG

		- Auswertung Falldokumentationen - Weiterbildung - Supervision - Vernetzung/fachlicher Austausch mit Berufskolleginnen/Berufskollegen (Intervision, Mitgliedschaft Berufsverband etc.)	- Befragungen der Klientinnen/Klienten zur eigenen Person und zur Qualität der Dienstleistung durchzuführen, auszuwerten und geeignete Massnahmen abzuleiten (LN 3) - aktuelle, relevante Entwicklungen und Forschungsergebnisse in ihrer beruflichen Tätigkeit zu berücksichtigen (LN 3) - ihr Wissen und ihre Fertigkeiten zu erweitern und zu vertiefen (LN 3)
--	--	---	---